

**AFEGA**



**Anti-Aging-Shop**  
**Sterben war gestern**

**AFEGA Anti-Aging-Shop**

Guttenberger Str. 29, 97234 Reichenberg, BAY



+49.9313206300 +49.32121013972

sekretariat.afega@gmail.com

Das Gutachten ist eine Unverschämtheit, gegen die wir uns hiermit verwahren  
Die Unterstellungen, die dort getätigt werden, grenzen an üble Nachrede

Sehr geehrter Herr xxx

...

Der Begriff 'Schutzbehauptung' ist in diesem Zusammenhang ein Nonsense-Begriff und eben, wie gesagt, eine Unverschämtheit, weil er mir/uns ohne jede Begründbarkeit durch bekannte Fakten unlautere Motive unterstellt. Unser Handeln zielt schließlich nicht auf eine Verschleierung irgendwelcher Straftaten (der Begriff der Schutzbehauptung gehört in diesen Bereich). Wir sind im Gegenteil sehr stolz darauf, unseren Kunden gegenüber mit maximaler Transparenz zu arbeiten. Der Kunde weiß sehr genau, dass die Substanzen, die er von uns erwirbt, von 'den Behörden' (selbstverständlich 'nur zu seinem Schutz' ...) nicht bzw. bisher nicht als sog. Nahrungsergänzungsmittel zugelassen sind.

In dem Gutachten wird die Behauptung aufgestellt, dass wir sehr wohl wüssten, dass es sich um eine Nahrung bzw. ein Nahrungsmittel handelt, was schon aus logischen Gründen unsinnig ist: Keine Substanz ist sui generis ein Nahrungsergänzungsmittel oder eine Nahrung. Sie wird bestenfalls als solche/s verwendet oder ist als solches zugelassen, darf also als solches bezeichnet/beworben und vertrieben werden. Hier das unsägliche Zitat aus diesem Machwerk von einem Gutachten: "Auch wenn der Unternehmer hier im Wortlaut lediglich wiedergibt, was Prof. Sinclair bzw. die Mitglieder der 'AFEGA Research Group' tun, gibt er gleichzeitig klar zu erkennen, dass es sich bei diesen Formulierungen um Schutzbehauptungen handelt, die eine Einstufung des Produkts als Nahrungsergänzungsmittel verhindern sollen."

Was ist denn das für ein logischer Unsinn?

Wir informieren die Kunden, dass die Substanz (noch) nicht als Nahrungsergänzungsmittel zugelassen ist und sagen gleichzeitig dazu, dass Menschen, die etwas von der Sache verstehen (z. B. ein Harvard-Professor), nach eigener Aussage diese Substanz aber nehmen und das für ungefährlich halten. Wo, bitte, ist da eine 'Schutzbehauptung'? Was wir da lesen müssen, ist übelste Propaganda - und das von einer (deutschen) Behörde.

Noch einmal, zur Klarheit: Es gibt keine 'Nahrungsergänzungsmittel'. Es gibt verschiedene Stoffe/Chemikalien, und auch Nahrungsergänzungsmittel sind zunächst einmal einfach Stoffe bzw. (komplexe) Chemikalien. Bei bestimmten dieser Substanzen wird es Produzenten oder allgemein Anbietern erlaubt, diese Substanzen als Nahrungsergänzungsmittel bezeichnen und bewerben zu dürfen.

So viel einfach mal zur Logik - und es ist peinlich, dass sie in diesem Punkt Nachhilfeunterricht benötigen!

Was sie uns (wenn das auch ziemlich blödsinnig wäre) vorwerfen könnten (ohne die Gesetze der Logik dabei mit Füßen zu treten), wäre, dass wir von einer Substanz (sozusagen gegen unsere eigene gegenteilige Erklärung) suggerieren, sie sei ein Nahrungsergänzungsmittel (oder als ein solches geeignet). Angesichts der oben gegebenen logischen Erläuterungen dürfte die grobe Unsinnigkeit einer solchen Unterstellung jetzt wohl deutlich geworden sein.

Kurz: Das gesamte Gutachten und Ihre Forderungen, die sich darauf stützen, basieren auf üblen Unterstellungen und sind bar jeder Logik.

Ich empfehle Ihnen sehr, noch einmal gründlich zu überlegen, wie Sie die Zerstörung unseres Geschäftsmodells wenigstens halbwegs logisch begründen könnten. Das, was Sie bisher vorgelegt haben, wird keinen Bestand haben, jedenfalls dann, wenn wenigstens die Gerichte sich dann an die Regeln der Logik halten.

Mit wenig freundlichen Grüßen

Dr. Peter Niehenke